

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0026-I/4/2015

Wien, am 30. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2015 unter der **Nr. 3980/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unterstützt das Bundeskanzleramt tatsächlich die Forderungen des VCÖ?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 5 und 7:

- *Tritt das Bundeskanzleramt für weitere Erhöhungen der Normverbrauchsabgabe ein?*
- *Tritt das Bundeskanzleramt für eine weitere Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer ein?*
- *Tritt das Bundeskanzleramt für die Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut ein?*
- *Tritt das Bundeskanzleramt für die Abschaffung der Pendlerpauschale ein?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Zu den Fragen 2, 4, 6 und 8:


- *Wenn nein, wie erklären sich umfangreiche Förderungen und Subventionen seitens des Bundeskanzleramtes an den VCÖ, wenn das Bundeskanzleramt dessen Forderungen ebenfalls für unzulässig halten würde?*

- *Wenn nein, wie erklären sich umfangreiche Förderungen und Subventionen seitens des Bundeskanzleramtes an den VCÖ, wenn das Bundeskanzleramt dessen Forderungen ebenfalls für unzulässig halten würde?*
- *Wenn nein, wie erklären sich umfangreiche Förderungen und Subventionen seitens des Bundeskanzleramtes an den VCÖ, wenn das Bundeskanzleramt dessen Forderungen ebenfalls für unzulässig halten würde?*
- *Wenn nein, wie erklären sich umfangreiche Förderungen und Subventionen seitens des Bundeskanzleramt an den VCÖ, wenn das Bundeskanzleramt dessen Forderungen ebenfalls für unzulässig halten würde?*

Im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 1 ff erübrigt sich eine Beantwortung dieser Fragen. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der VCÖ in meinem Zuständigkeitsbereich seit 2011 nicht gefördert wurde (vgl. die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 764/J und 790/J).

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	TvPs8Ci+7BDkhhPy6VWbllI0s+NW0WE+G95OTP3pUOL15d+ZAlsXjllLorSE7r4qAl0D7xwM9o7ofM3x0P6O0dCeHEiZNbhA7Q93R+licxUCMhJjHr9gwdF0vXuet4J6xJa4Z254piltlaDuBcKi/WezvutPa0SOikvdRj9p+/va+u2DT7OJNYq0PXrxy1y85yaNV9uflTFZJjc7H76lCF3BGhqT1G11Mkm6YYOV02dPVGUR47ao3jnDKosqRBn8nBxn3YaAZ0dVOTMJRklpJ3d2mGT8llgqFKWoB9l4FnJPNjzj/d+Bba9Pwafh4XNp9PljWo5VBryHkdQdLxzqQQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-30T09:57:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	